

Gemeinde Stackelitz

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: STA-BV-040/2007					
		Aktenzeichen: wa-eng	Datum: 06.07.2007				
		Einreicher: Bürgermeisterin	Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften				
Betreff: Friedhofsübertragungsvertrag							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
05.07.2007	Gemeinderat Stackelitz	8	6	0	6	0	0

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Stackelitz beschließt:

1. Die Übernahme des kirchlichen Friedhofsgrundstücks in der Gemarkung Stackelitz, Flur 4, Flurstück 16 gemäß des Friedhofsübertragungsvertrages lt. Anlage.
2. Die Übernahme des vorgenannten Grundstücks in die Verwaltung durch die Gemeinde Stackelitz erfolgt zum 01.01.2008.

Brack
 Bürgermeisterin

Beschlussbegründung

Die Pflege des kirchlichen Friedhofs in Stackelitz erfolgt hauptsächlich auf der Basis ehrenamtlicher Tätigkeiten, die aber auf Dauer zukünftig nicht mehr gewährleistet sind. Aus diesem Grund bittet die evangelische Epiphanius-Gemeinde Weiden in Stackelitz um Übernahme der Betreuung und Verwaltung des Friedhofgrundstücks.

Laut Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) sind die Gemeinden verpflichtet, Friedhöfe anzulegen, zu unterhalten und zu erweitern, wenn dafür ein öffentlicher Bedarf besteht.

Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften können Friedhöfe anlegen, unterhalten und erweitern.

Aus dieser Kannbestimmung ergibt sich, dass eine Kirchengemeinde das Vorhalten eines Friedhofes auch aufgeben kann und die Gemeinde dann unmittelbar in der Pflicht steht.

Die Übernahme des bestehenden Friedhofes (zumal die vorhandene gemeindliche Trauerhalle auf dem Friedhofsgelände steht) stellt haushaltsmäßig gegenüber einer Neuanlage das geringere Risiko dar.

Die Übernahme selbst sollte zum 01.01.2008 erfolgen um im Vorfeld noch bestimmte Detailfragen abklären zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Friedhofsübertragungsvertrag